

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
17. Wahlperiode

Drucksache 17/1348
(zu Drs. 17/1242)
15.06.2010

Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

Perspektiven der beruflichen Bildung im Lande Bremen

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 15. Juni 2010**

**"Perspektiven der beruflichen Bildung im Lande Bremen"
(Große Anfrage der Fraktion der CDU)**

Die Fraktion der CDU hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Seit Beginn der Legislaturperiode lag das Augenmerk im Bereich Bildung vorrangig auf der Entwicklung des allgemein bildenden Schulwesens. Mit dem Bremer Bildungskonsens und dem neuen Bremischen Schulgesetz ist überparteilich ein neuer Weg eingeschlagen worden, der für die nächsten zehn Jahre Verlässlichkeit und Kontinuität schafft. Zur Umsetzung der Schulreform, die auch eine abermalige Veränderung der Schulstruktur beinhaltet, sind nunmehr die Grundlagen gelegt, auch wenn wichtige Fragen zum Beispiel im Bereich der Oberschulentwicklung, der Inklusion und der öffentlichen Schulen in freier Trägerschaft noch ausstehen.

Die zum Teil weitreichenden Veränderungen im allgemein bildenden Bereich haben aber nicht zuletzt durch die Schulstandortplanung der beiden Stadtgemeinden auch Auswirkungen auf das berufliche Schulwesen. An der Schnittstelle beider Bereiche ist zudem mit der Einführung der Werkschule eine neue Schulform hinzugekommen, deren Ausgestaltung ebenfalls noch am Anfang steht. Von diesen grundlegenden Veränderungen ist das Berufsschulwesen, das sich als „duales Berufsausbildungswesen“ bewährt und ausgezeichnet hat, bewusst ausgenommen.

Gleichwohl bedarf auch das Berufsschulwesen kontinuierlicher Begleitung, damit die Wertschätzung von politischer Seite nicht zur Worthülse wird. Insbesondere in Zeiten knapper Ressourcen kommt es darauf an, dass zum einen die zur Verfügung stehenden Mittel den Bedarf der Berufsschulen in angemessenem Umfang berücksichtigen, dass zum anderen aber auch das Erzielen möglicher Synergieeffekte — zum Beispiel durch die Einrichtung von Landesfachklassen oder bei der Nutzung von Ausbildungswerkstätten — in die Diskussion einbezogen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Unterrichtssituation an den beruflichen Schulen im Lande Bremen insbesondere im Hinblick auf die Schüler–Lehrer–Relation und den Unterrichtsausfall (bitte nach Stadtgemeinden getrennt aufführen)?
2. Wie bewertet der Senat die Ausstattung der beruflichen Schulen im Lande Bremen mit Lehr- und Lernmitteln und wie hoch sind die Ausgaben dafür (bitte in absoluten Zahlen und pro Schüler, im Vergleich zu den allgemein bildenden Schulen und nach Stadtgemeinden getrennt aufführen)?

3. Welche besonderen Anforderungen an das Berufsschulangebot in Bremen und Bremerhaven stellt die jeweilige regionale Wirtschaftsstruktur?
4. Wie steht der Senat zu den von Ausbildungsbetrieben und Kammern geäußerten Klagen über eine vielfach fehlende Ausbildungsreife und damit mangelnde Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden und welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um die Qualität der Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen zu verbessern?
5. Wie will der Senat sicherstellen, dass die neue Schulform Werkschule landesweit zum Scharnier zwischen allgemein bildendem und beruflichem Schulwesen wird?
6. In welchen Ausbildungsberufen sind bezogen auf die jeweiligen Stadtgemeinden und ihre Berufsschulstandorte die Fachklassen kleiner als 10 Schüler?
7. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Berufsschülerschaft aus dem niedersächsischen Umland (bitte nach Stadtgemeinden getrennt auführen)?
8. In welchen Ausbildungsberufen plant der Senat mit welchem Zeithorizont die Einrichtung von Landesfachklassen an welchen Standorten?
9. Wie beurteilt der Senat den Zustand und die Ausstattung der Ausbildungswerkstätten an den Berufsschulen und welchen Modernisierungsbedarf gibt es (bitte nach Fachgebieten und Standorten in den Stadtgemeinden getrennt auführen)?
10. Welchen Sanierungsbedarf an Berufsschulgebäuden gibt es, welche Maßnahmen laufen zurzeit und welche Maßnahmen sollen in den nächsten zwei Jahren vorrangig durchgeführt werden (bitte nach Stadtgemeinden getrennt auführen)?
11. Welche Kooperationsformen einer gemeinsamen Nutzung von Werkstätten gibt es zwischen welchen Partnern, welche Rahmenvorgaben sind dabei zu beachten und wo gibt es Möglichkeiten der Verbesserung oder neuer Kooperationen gemeinsamer Werkstättennutzung (bitte nach Stadtgemeinden getrennt auführen)?
12. Welchen Nutzen kann nach Ansicht des Senates die Modularisierung von Ausbildungsinhalten auch in der beruflichen Bildung haben und welche Perspektiven ergeben sich daraus im Rahmen des „Kopenhagen-Prozesses“ und der anstehenden Vereinbarung eines EQR/DQR?
13. Welche Hindernisse stehen nach Ansicht des Senats einer angemessenen Berücksichtigung von den in der Berufsschule

erbrachten Leistungen bei der Berufsabschlussprüfung der Kammern im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft der Lernorte Berufsschule und Betrieb entgegen?

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat mit Bezug auf die Kammerprüfungen, die ehrenamtliche Prüfertätigkeit von Berufsschullehrkräften als dienstliche Tätigkeit anzuerkennen und damit für einen entsprechenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen sowie eine Grundlage für eine Anrechnung als Mehrbelastung zu schaffen?
15. Welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung welcher Aufgabenverteilung von Land, Kommunen, Betrieben, Berufsschulen und Kammern sieht der Senat bei der Beantragung von Projekten, die durch den Bund oder die EU gefördert werden?
16. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, einen jährlichen Berufsbildungsbericht vorzulegen?
17. Wann ist mit der Durchführung des in der staatlichen Deputation für Bildung beschlossenen Fachtags zum Thema „Perspektiven der beruflichen Bildung im Lande Bremen“ zu rechnen, welche Themen sollen dabei vorrangig behandelt, welche Experten gehört und welcher Kreis von Teilnehmern zur Mitwirkung eingeladen werden?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die Unterrichtssituation an den beruflichen Schulen im Lande Bremen insbesondere im Hinblick auf die Schüler–Lehrer–Relation und den Unterrichtsausfall (bitte nach Stadtgemeinden getrennt aufführen)?

Antwort zu Frage 1:

Die Schüler-Lehrer-Relation stellte sich den vergangenen zwei Schuljahren in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wie folgt dar:

Schüler-Lehrer-Relation

	2008/09					2009/10	
	Bund	Stadtstaaten	Land Bremen	Bremen*	Bremerhaven*	Bremen*	Bremerhaven*
berufsbildende Schulen insgesamt	23,9	22,3	24,7	25,3	24,0	26,1	25,3
berufsbildende Schulen Vollzeit	13,9	13,4	13,8	13,9	13,0	14,8	14,2
berufsbildende Schulen Teilzeit	37,7	33,6	35,5	37,2	35,2	37,9	35,1
<i>einzelne Schularten:</i>							
Berufsschule-Dual	38,8	34,7	36,4	37,9	36,3	38,4	36,3
Berufsvorbereitungsjahr	10,7	12,3	13,3	14,0	11,2	16,6	16,9
Berufsfachschulen	14,5	13,9	14,3	14,4	13,9	14,8	14,3
berufliches Gymnasium	13,9	11,8	13,0	13,5	10,9	14,2	12,5
Fachoberschulen	19,5	16,0	16,7	16,5	17,5	18,1	18,8
Fachschulen	18,0	15,8	15,6	14,8	17,5	16,1	14,8
	* nur öffentliche Schulen						

Die Schüler-Lehrer-Relation (SLR) in der vorstehenden Tabelle zeigt, dass die berufsbildenden Schulen im Land Bremen über dem entsprechenden Durchschnittswert des Bundes liegen. Der effiziente Personaleinsatz wird dadurch untermauert, dass Bremen im Jahr 2007 zwar pro Berufsschülerin und -schüler 3.400 Euro im Jahr aufwendete und damit unter dem Durchschnitt der Bundesländer liegt, der 3.600 Euro pro Jahr betrug, bei der

Unterrichtsabdeckung jedoch trotzdem über dem Durchschnitt der Bundesländer liegt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass - von partiellen Schwierigkeiten abgesehen - die Unterrichtsversorgung der berufsbildenden Schulen zufriedenstellend ist.

Das zeigt auch die nachfolgende Tabelle über den Unterrichtsausfall (gemeint ist hier der ersatzlose Ausfall von Unterricht) in den berufsbildenden Schulen:

	2008/09	1.Halbjahr 2009/10
Bremerhaven (Stadt)	2,10%	2,50%
Bremen (Stadt)	1,70%	2,00%

2. Wie bewertet der Senat die Ausstattung der beruflichen Schulen im Lande Bremen mit Lehr- und Lernmitteln und wie hoch sind die Ausgaben dafür (bitte in absoluten Zahlen und pro Schüler, im Vergleich zu den allgemein bildenden Schulen und nach Stadtgemeinden getrennt aufführen)?

Antwort zu Frage 2:

Nachfolgend sind die Zuweisungen und die Ausgaben für Lern- und Lehrmittel im Jahr 2009 dargestellt:

Stadtgemeinde Bremen	Schüler/ innen	Zuweisung Lehr- und Lernmittel in €	Zuweisung pro Schüler/in	Ausgaben 2009 in €	Ausgabe pro Schüler/in
Berufsbildende Schulen	21.050	1.846.364	87,71	1.820.114	86,47
Allgemeinbildende Schulen	50.263	3.080.822	61,29	3.075.346	61,19

Stadtgemeinde Bremerhaven	Schüler/ innen	Zuweisung Lehr- und Lernmittel in €*	Zuweisung pro Schüler/in	Ausgaben 2009 in €	Ausgabe pro Schüler/in
Berufsbildende Schulen**	5.666	578.932	102,18	531.531	93,81
Allgemeinbildende Schulen	12.204	717.124	58,76	677.113	55,48

* einschl. Zuweisung für konsumtive InventarAusstattung

** einschl. Sondermittel in Höhe von 280.000 € für die Herstellung der ausstattungstechnischen und räumlichen Voraussetzungen zur Umsetzung beruflicher Lernfeldkonzepte

Für die berufsbildenden Schulen in Bremen liegt der Pro-Kopf-Messbetrag für Lernmittel je nach Ausbildungsgang/ Ausbildungsberuf zwischen 23,80 € und 374,70 €

Für die berufsbildenden Schulen in Bremerhaven liegt der Pro-Kopf-Messbetrag für Lernmittel je nach Ausbildungsgang zwischen 18,59 € und 200,17 €

In den allgemeinbildenden Schulen liegt der Pro-Kopf-Messbetrag in Bremerhaven zwischen 39,45 € und 71,58 €, in der Stadtgemeinde Bremen liegen diese Sätze zwischen 35,80 € und 72,70 €

Grundlage für die Höhe der Messbeträge sind z. B. die Stundentafel, fachspezifische Unterschiede und die unterschiedliche Preisgestaltung für die Lernbücher und Lernmaterialien in den einzelnen Jahrgangsstufen/ Schularten. Bei den berufsbildenden Schulen spielt für die Höhe der Lernmittelzuweisung auch eine Rolle, ob es sich um eine Teilzeit- oder Vollzeitausbildung handelt; insbesondere Vollzeitausbildungen im Bereich Metall oder auch Holz führen zu hohen Lernmittelzuweisungen.

In den zurückliegenden Jahren ist es gelungen, zusätzlich zu den vorgenannten Mitteln aus dem bremischen Bildungshaushalt Ressourcen aus den ESF- und EFRE-Fonds für die berufsbildenden Schulen zu gewinnen. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, die Ausstattung der berufsbildenden Schulen auf einen vergleichsweise guten Standard zu bringen.

3. Welche besonderen Anforderungen an das Berufsschulangebot in Bremen und Bremerhaven stellt die jeweilige regionale Wirtschaftsstruktur?

Antwort zu Frage 3:

Bremen hat in den zurückliegenden Jahrzehnten einen Strukturwandel durchlaufen, der unter anderem durch eine Reduktion in industriellen Kernbereichen, wie beispielsweise der Werftindustrie, gekennzeichnet ist. Zudem hat sich eine generelle Verschiebung der Wirtschaftsstruktur in Richtung des Dienstleistungs- und Gesundheitssektors ergeben, die auch Bremen einschließt.

Trotzdem ist die Industriequote in Bremen gegenüber anderen Bundesländern noch relativ stabil und hoch. Wesentlich tragen dazu die Automobil- und Luftfahrtindustrie sowie die Stahlerzeugung und deren Zulieferer bei. Diese Stabilität bewirkt zum einen, dass der gewerblich-technische Ausbildungssektor zwischenzeitlich zwar kleiner ist als der kaufmännisch-verwaltende Ausbildungsbereich, aber im Spektrum der Ausbildungsberufe und der damit verbundenen betrieblichen Nachwuchsgewinnung immer noch eine herausgehobene Rolle spielt. Zum anderen hat dies die positive Folge, dass die direkte Übergangsquote nach dem Abschluss der allgemeinbildenden Schule in eine duale betriebliche Ausbildung in Bremen ca. 10 % höher liegt als im Bundesdurchschnitt (ca. 56 % statt 46 %). Bremen nimmt auch einen Spitzenplatz bei dem Anteil der dualen Ausbildung ein. In den berufsbildenden Schulen in Bremen stellen die dualen Auszubildenden ca. 70% der Schülerinnen und Schüler. Die berufsbildenden Schulen in Bremen sind als duale Partner der Ausbildungsbetriebe in der Lage, eine qualitativ hochstehende fachliche Beschulung in diesen Branchen sicherzustellen.

Eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung Bremens hat auch der Logistiksektor. Die Betriebe dieser Branche stellen zur Sicherung ihres Fachkräftebedarfs hochwertige Ausbildungsplätze in den Berufen des Groß- und Außenhandels, der Schifffahrt und der Spedition zur Verfügung. Zunehmend werden in diesen Branchen - fußend auf einer grundständigen dualen Erstausbildung - Qualifikationen auf der mittleren Führungsebene

nachgefragt, die nach Möglichkeit in Form von Qualifikationsbausteinen, die zeitgleich und parallel zur dualen Erstausbildung für leistungsstarke Auszubildende angeboten werden, vermittelt werden sollten. Demzufolge hat sich an der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr (GAV) in Kooperation mit und materieller Unterstützung von Ausbildungsbetrieben dieser Branche das „Bremer Institut für Handel und Verkehr (BIHV)“ etabliert, das Auszubildende zeitgleich mit dem Berufsabschluss zu einem Abschluss auf der mittleren Führungsebene führt. Dieser Bildungsweg und ähnliche Angebote im Bereich der Informatik und der Mechatronik müssen weiterentwickelt werden, um die Absolventinnen und Absolventen hochwertiger dualer Ausbildungsberufe möglichst zeitnah und unter Anerkennung vorheriger Leistungen zu einem Hochschulabschluss führen und auf diese Weise in den Zeiten eines zunehmenden und tiefgreifenden demographischen Wandels weiterhin leistungsstarke Absolventinnen und Absolventen für eine duale Ausbildung gewinnen zu können.

Der mit dem demographischen Wandel einhergehende quantitative Rückgang von Ausbildungsplatz-Bewerberinnen und -Bewerbern führt bereits jetzt vor allem in Handwerksberufen zu Schwierigkeiten in der Nachwuchsgewinnung. Für die Jugendlichen, die in Zeiten eines relativen Ausbildungsplatzmangels Schwierigkeiten hatten und haben, einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu erhalten, bietet dieser Wandel auch die Chance, Umwege über das sogenannte „Übergangssystem“ als Nahtstelle zwischen Schulabschluss und Berufsausbildung zu vermeiden und direkt eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Dies ermöglicht, Teile des Übergangssystems abzulösen zugunsten einer verstärkten Unterstützung von Auszubildenden, die - auf der Grundlage eines Ausbildungsvertrages - grundsätzlich ausbildungsfähig sind, jedoch einer verstärkten Förderung bedürfen. Die berufsbildenden Schulen werden sich diesem notwendigen Strukturwandel stellen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Bremerhaven war zusätzlich in den letzten Jahrzehnten gekennzeichnet durch die anhaltende Reduktion der industriellen Kernbereiche Werft- und Fischindustrie, die auch andere Branchen, wie das Handwerk und Dienstleister, in der Region negativ berührte.

Dieser Prozess des wirtschaftlichen Strukturwandels, in dem aufgrund der Ansiedlung von Betrieben der Lebensmittelindustrie und der Windenergie sowie von Entwicklungen in der Hafenwirtschaft und dem Tourismus inzwischen aber auch vermehrt positive Impulse zu verzeichnen sind, hat dazu geführt, dass die Schülerzahlen in einer Vielzahl von Berufen drastisch zurückgegangen sind. Um die Zahl der Ausbildungsplätze und das Spektrum der Ausbildungsberufe insgesamt trotzdem hoch zu halten, musste insbesondere in gewerblich-technischen Berufen eine große Zahl unterfrequenter Klassen (weniger als 22,5 Schülerinnen/Schüler) eingerichtet werden.

Die in dieser Situation möglicherweise angezeigte Einrichtung von Landesfachklassen stößt in Teilen auf fehlende Bereitschaft vieler Betriebe, Ausbildungsplätze vorzuhalten, wenn keine Beschulung vor Ort stattfindet.

Problematisch ist vor allem auch die Situation bei neuen Berufen in den Bereichen Informationstechnologie, Medien, Touristik, Freizeit und Gesundheit. Wegen der geringen Zahl der Betriebe in diesen Wirtschaftszweigen und der entsprechend geringen Zahl an Ausbildungsplätzen sind auch hier nur Klassen mit niedriger Frequenz einrichtbar.

Für Bremerhaven ergibt sich so trotz rückläufiger Schülerzahlen die Situation, dass eine hohe Zahl von Ausbildungsplätzen und ein ausreichend großes Spektrum an Ausbildungsberufen nur eingerichtet werden kann, wenn teilweise von der Richtfrequenz von 22,5 Schülerinnen/Schülern pro Klasse abgewichen werden darf.

4. Wie steht der Senat zu den von Ausbildungsbetrieben und Kammern geäußerten Klagen über eine vielfach fehlende Ausbildungsreife und damit mangelnde Ausbildungsfähigkeit der Auszubildenden und welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um die Qualität der Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen zu verbessern?

Antwort zu Frage 4:

Der Senat hat auch in der Vergangenheit die Auffassung vertreten, dass zum einen kontinuierlich und maßnahmenbasiert an der Verbesserung der

Leistungsfähigkeit bremischer Schulen zu arbeiten ist, um die Übergänge von der allgemeinen in die berufliche Ausbildung gelingen zu lassen. Zum anderen ist aber nach wie vor ein gemeinsames Verständnis darüber herzustellen, welchen Anteil auch die berufliche Ausbildung noch an der Persönlichkeitsentwicklung und dem Kompetenzerwerb 15- bis 17-jähriger Schulabsolventen haben muss. Dabei ist es hilfreich, dass seit 2006 der im Rahmen des „Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ erarbeitete „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ vorliegt, der ein gemeinsames Verständnis der Bildungs- und Ausbildungspartner von Ausbildungsreife abbildet.

In der Folge der Qualifizierungsinitiative des Bundes und der Länder sind Maßnahmen zur Senkung der Quoten der Ausbildungsabbrecher/innen und Schulabsolvent/inn/en ohne Abschluss vorgeschlagen worden, in denen sich die relevanten bremischen Maßnahmen wiederfinden. Dazu gehört in jüngster Zeit in der Umsetzung der Empfehlungen des „Bremer Schulentwicklungsplans 2008“ die Verstärkung und Verbesserung schulischer Förderung, die zum Beispiel mit einem Sprachtest ein Jahr vor Schuljahresbeginn und mit der Sprachförderung früh beginnt und kontinuierlich weitergeführt wird. Der Senat hat hierzu in der Haushaltsaufstellung Mittel festgelegt.

Nach Auffassung des Senats werden auch die schulstrukturellen Veränderungen, die mit der Novellierung des Schulgesetzes 2009 auf den Weg gebracht worden sind, wirksam sein in der Verbesserung der Qualität bremischer Schulabschlüsse. Gemeinsames Lernen in der integrativen Oberschule folgt internationalen Vorbildern in der Gestaltung allgemeinbildender Schulen, bei denen sich gezeigt hat, dass individualisierender Unterricht in heterogenen Gruppen lernförderlich ist. Die aktuellen Fortbildungsmaßnahmen des Landesinstituts für Schule legen einen Schwerpunkt auf die Entwicklung von Teamschulen und den Umgang mit Heterogenität. Dies geschieht vor dem Hintergrund von Standardorientierung und Abschlüssen mit zentralen Prüfungen, die der Senat bereits vor Jahren initiiert hat.

Schließlich misst der Senat der schulischen Berufsorientierung eine große Bedeutung in Bezug auf gelingende Übergänge von Jugendlichen von der Schule in die Ausbildung zu. Der Begriff „Berufsorientierung“ soll hier als die Summe aller Maßnahmen verstanden werden, die dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler eine begründete Entscheidung für einen Ausbildungsplatz oder ein Studium treffen. Dabei geht es darum, die Voraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler mit den fachlichen und überfachlichen Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt abzugleichen und eine möglichst gute Passung zu erreichen. Ziel ist es, den direkten Anschluss in Ausbildung, Studium oder weitere Bildungsgänge zu ermöglichen und ineffektive Verweilzeiten zwischen Schule und Beruf aufzulösen.

Dieses Bestreben verfolgt die Senatorin für Bildung und Wissenschaft aktuell gemeinsam mit den Partnern der Bremer Vereinbarung. Vier Ziele wurden für das Jahr 2010, in dem die Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Federführung in den Bremer Vereinbarungen hat, festgelegt:

- Intensivierung der Arbeits- und Berufsorientierung in den Schulen
- Minimierung der Anzahl von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen
- Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
- Verbesserung des Übergangssystems

Zur Umsetzung dieser Ziele wird ein Gesamtkonzept entwickelt, durch das künftig gewährleistet werden soll, dass möglichst jede Schülerin und jeder Schüler die Schule mit einer individuellen Berufswahlperspektive verlässt und dadurch der Bedarf an „nachsorgender“ Berufsorientierung erheblich reduziert wird. Weiterhin sollen Empfehlungen erarbeitet werden, wie Maßnahmen des Übergangssystems auf verbleibenden Bedarf konzentriert und qualitativ so reorganisiert werden, dass nutzlose Warteschleifen ausgeschlossen werden können und Bildungsketten entstehen.

5. Wie will der Senat sicherstellen, dass die neue Schulform Werkschule landesweit zum Scharnier zwischen allgemein bildendem und beruflichem Schulwesen wird?

Antwort zu Frage 5:

Der Bildungsgang Werkschule zeichnet sich unter anderem durch die weitgehende Aufhebung der Trennung von Theorie und Praxis aus. Der Unterricht ist projekt- und produktorientiert ausgerichtet. Jede Werkschule stellt im Verlauf des Bildungsgangs schuleigene Zertifikate über erworbene Qualifikationen aus. Die Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler wird systematisch gefördert, da sie als Schlüssel zur erfolgreichen Bearbeitung der Aufgaben in allen Fächern und Lernbereichen gilt. Sozialpädagogische Betreuung (Konfliktbewältigung, freizeitpädagogische Angebote, Erlebnispädagogik) ist integraler Bestandteil der Werkschule.

Die Werkschulen unterhalten intensive Kontakte zu Wirtschaftsbetrieben. Der Kontakt zu den Schulen der Sekundarstufe I der Region ist eng, u. a. auch deshalb, weil die Schülerinnen und Schüler sich bereits in Klasse 8 entscheiden müssen, ob sie von der Oberschule auf eine Werkschule wechseln. Darüber hinaus soll die Arbeit mit dem Berufswahlpass, die in Klasse 7 der Oberschulen beginnt, in der Werkschule fortgesetzt werden. Bei der Bewerbung für eine Werkschulklasse ist in der Stadtgemeinde Bremen der Berufswahlpass von den Schülerinnen und Schülern vorzulegen.

Es ist erklärtes Ziel, dass möglichst viele Werkschülerinnen/ Werkschüler mit dem Abschluss der Werkschule in eine Ausbildung im dualen System münden. Dort, wo das nicht erreicht wird, soll ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, über eine vollschulische Ausbildung mit abschließender Kammerprüfung (BFS/q) oder den Besuch einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule einen anerkannten Berufsabschluss zu erlangen.

6. In welchen Ausbildungsberufen sind bezogen auf die jeweiligen Stadtgemeinden und ihre Berufsschulstandorte die Fachklassen kleiner als 10 Schüler?

Antwort zu Frage 6:

In der folgenden Tabelle sind die Klassen der Ausbildungsberufe des Schuljahres 2009/10 mit 10 und weniger Schülerinnen und Schüler aufgeführt. Es wurden berufsübergreifende und/ oder jahrgangsübergreifende Klassen gebildet. In einigen Ausbildungsberufen mussten Fachklassen mit geringen Schülerzahlen gebildet werden, weil eine berufsübergreifende und/ oder jahrgangsübergreifende Klassenbildung nicht möglich war.

Schule		Ausbildungsberufe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Schüler
Bremen							
352	BS Metalltechnik	Metallbearbeiter (Behindertenausbildung)	2	4	4		10
355	WWS	Maßschneider Änderungsschneider	5 1				6
355	WWS	Buchbinder Drucker Siebdrucker	3 2 1				6
355	WWS	Schuhmacher Orthopädieschuhmacher			2 4	1	7
359	SZ Horn	Lagerfachhelfer/in (Behindertenausbildung)	10				10
361	SZ Grenzstr.	Fachkraft für Schutz und Sicherheit			6		6
361	SZ Grenzstr.	Patentanwaltfachangestellter			7		7
364	SZ Neustadt	Beikoch / Beiköchin (Behindertenausbildung)		9			9
364	SZ Neustadt	Beikoch / Beiköchin (Behindertenausbildung)			7		7
364	SZ Neustadt	Hauswirtschaftshelfer/in (Behindertenausbildung)			9		9
368	SZ Utbremen	Lacklaborant		4	4	1	9
369	TBZ Mitte	Informationselektroniker	8				8

Schule		Ausbildungsberufe	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	Schüler
369	TBZ Mitte	Technischer Produktdesigner Technischer Zeichner			2	8	10
369	TBZ Mitte	Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik	1	8	1		10
369	TBZ Mitte	Werkstoffprüfer (Physik)	3	4	2		9
601	SZ Alwin Lonke Str	Bauzeichner		8			8
601	SZ Alwin Lonke Str	Sattler Technischer Konfektionär Fahrzeuginnenausstatter			3 2 5		10
601	SZ Alwin Lonke Str	Bodenleger/in		10			10
601	SZ Alwin Lonke Str	Schilder- und Lichtreklamehersteller			9		9
601	SZ Alwin Lonke Str	Trockenbaumonteur 2. Stufe			10		10
601	SZ Alwin Lonke Str	Vermessungstechniker			7		7
602	SZ Bördestr.	Servicefahrer		6			6
699	SZ Rübekamp	Bäcker	10				10
699	SZ Rübekamp	Bäcker			9		9
Bremerhaven							
381	SZ Carl v. Oss.	Bauten- und Objektbeschichter Maler und Lackierer	5 2				7
381	SZ Carl v. Oss.	Gärtner	8				8
381	SZ Carl v. Oss.	Holzbearbeiter (Behindertenausbildung)	4	2	3		9
381	SZ Carl v. Oss.	Mechatroniker	10				10
381	SZ Carl v. Oss.	Mediengestalter für Digital- und Printmedien			10		10
382	SZ Bgm Smidt	Automobilkaufmann			10		10
382	SZ Bgm Smidt	Bankkaufmann					10
383	SZ Geschwister Scholl	Maßschneider	1	2	1		4

7. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Berufsschülerschaft aus dem niedersächsischen Umland (bitte nach Stadtgemeinden getrennt aufführen)?

Antwort zu Frage 7:

Von den 18.346 Auszubildenden in den öffentlichen Berufsschulen im Schuljahr 2009/10 haben insgesamt 8.077 Auszubildende (44 %) ihren Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen insbesondere im niedersächsischen Umland. Die Aufteilung der Daten auf die Stadtgemeinden ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Schülerinnen und Schüler mit	öffentliche Berufsschulen in			
	Bremen	Bremerhaven	Summe	%-Anteil
Wohnsitz und Ausbildungsstätte im Land Bremen	7.703	1.950	9.653	52,6%
<u>Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen</u> und Ausbildungsstätte im Land Bremen	4.818	1.189	6.007	32,7%
Wohnsitz im Land Bremen und Ausbildungsstätte außerhalb des Landes Bremen	420	196	616	3,4%
<u>Wohnsitz</u> und Ausbildungsstätte <u>außerhalb des Landes Bremen</u>	1.409	661	2.070	11,3%
Summe	14.350	3.996	18.346	100,0%
Wohnsitz außerhalb des Landes Bremen	6.227	1.850	8.077	44,0%

8. In welchen Ausbildungsberufen plant der Senat mit welchem Zeithorizont die Einrichtung von Landesfachklassen an welchen Standorten?

Antwort zu Frage 8:

Die Bildung von Landesfachklassen ist im Einzelfall ein geeignetes Mittel, um eine qualifizierte Beschulung in Fachklassen in Ausbildungsberufen mit einer geringen Zahl von Auszubildenden auch unter Effizienzgesichtspunkten sicherstellen zu können.

Dies stößt allerdings auf Vorbehalte bei Ausbildungsbetrieben, die eine möglichst betriebsnahe Beschulung anstreben. Ob - wie häufiger angedeutet

wird - mit einer Bildung von Landesfachklassen in den vorgenannten Ausbildungsberufen allerdings tatsächlich eine verringerte Ausbildungsbereitschaft der betroffenen Ausbildungsbetriebe einhergehen würde, ist nicht belegt, da Ausbildung in erster Linie eine betriebliche Notwendigkeit ist, um den Fachkräfte-Nachwuchs des eigenen Betriebes decken zu können. Das trifft besonders für die in Rede stehenden Berufe mit einer kleinen Anzahl von Auszubildenden zu, in denen der Fachkräftemarkt begrenzt ist.

Trotzdem wird zunächst geprüft, ob in den betroffenen Berufen eine jahrgangs- oder berufsübergreifende Beschulung möglich ist, um gegebenenfalls die Bildung von Landesfachklassen oder die Beschulung in länderübergreifenden Splitterberufs-Klassen zu vermeiden.

Die Bildung von Landesfachklassen ist - wie nachfolgend zu sehen ist - bisher schwerpunktmäßig in Bremerhaven erfolgt:

An den Kaufmännischen Lehranstalten in Bremerhaven sind bereits Landesfachklassen für Medienkaufleute Digital und Print (Verlagskaufleute) und Tourismus- und Freizeitkaufleute eingerichtet worden. Die Einführung weiterer Landesfachklassen in den kaufmännischen Berufen soll im Einzelfall genau geprüft werden, da aus Bremerhavener Sicht befürchtet wird, dass jede Konzentration von Beschulung in Bremen zu einem Abbau von Ausbildungsplätzen in Bremerhaven und damit auch zu einer Reduzierung von Lebensperspektiven von Jugendlichen in Bremerhaven führen könnte.

An den Gewerblichen Lehranstalten in Bremerhaven sind sehr erfolgreich Landesfachklassen für Berufskraftfahrer und Kosmetik eingeführt worden. Zum 01.08.2009 wurden die Ausbildungsberufe Fleischer und Fleischerfachverkäufer nach Bremen zur Landesfachklassenbeschulung überwiesen. Geplant ist, die Gärtnerbeschulung an den Gewerblichen Lehranstalten aufzugeben und in Schiffdorf an der Max-Eyth-Schule zu konzentrieren, da dieser Standort im Vergleich zur Berufsschule im SZ II an der Alwin-Lonke-Straße in Bremen ortsnah erreichbar ist.

An den Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft wird die Beschulung der Schneider/innen ab 01.08.2011 aufgegeben und in Bremen in einer Landesfachklassenbeschulung fortgeführt.

9. Wie beurteilt der Senat den Zustand und die Ausstattung der Ausbildungswerkstätten an den Berufsschulen und welchen Modernisierungsbedarf gibt es (bitte nach Fachgebieten und Standorten in den Stadtgemeinden getrennt aufführen)?

Antwort zu Frage 9:

In der **Stadtgemeinde Bremen** stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Ausbildungswerkstätten an den berufsbildenden Schulen werden von den beruflichen Vollzeitbildungsgängen und für die Werkstattphasen der allgemeinbildenden Schulen genutzt. Im schulischen Teil der Ausbildung im dualen System an der Berufsschule werden die Werkstätten nicht genutzt, da die praktische Ausbildung in den Betrieben erfolgt.

Der Zustand und die Ausstattung der Ausbildungswerkstätten an den berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen sind gut. Die Schulen nehmen aus Mitteln des Schulbudgets laufend Ergänzungen der Ausstattung vor. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden im Rahmen des Projekts „Zukunftsinvestitionen in berufliche Kompetenzzentren“ (ZuKom) mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 1,5 Mio. Euro zusätzlich für die Modernisierung aufgewendet. Aktuell wird die Umstrukturierung der Metallwerkstätten am Schulzentrum Vegesack geplant.

In der **Stadtgemeinde Bremerhaven** stellt sich die Situation wie folgt dar:

An den Gewerblichen Lehranstalten sind insgesamt 20 Werkstätten für die einzelnen Berufsfelder vorhanden. Der Zustand der Werkstätten für Holztechnik, Kosmetik, Hydraulik und Pneumatik sowie der Friseurwerkstatt und der Küche/Lehrwerkstatt Lebensmitteltechnik ist mit gut zu bezeichnen.

Die Ausstattungen dieser Werkstätten weisen Standardniveau auf; jedoch ist eine Modernisierung hinsichtlich der Technologieanpassung erforderlich.

Der Zustand der Werkstätten für Bautechnik, Gestaltung, Lebensmitteltechnik/Hotel, Lebensmittel/Laden, Versorgungstechnik, Metalltechnik, Schweißtechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik ist renovierungsbedürftig.

Die Ausstattungen in diesen Werkstätten sind veraltet und erfordern eine Grundmodernisierung.

Vergleichbar mit den Ausstattungen der Ausbildungswerkstätten im gewerblich-technischen Bereich sind in den kaufmännischen Berufsschulen die Ausstattungen der Lernbüros und die Ausstattung mit Geräten zur Informationsverarbeitung. Zu ihrer Modernisierung sind in den letzten Jahren erhebliche Mittel eingesetzt worden (Regelhaushalt, EFRE-Mittel und Bremerhavener Sondermittel zur Umsetzung des Lernfeldkonzeptes u. a.). Bei der vorhandenen Ausstattung mit etwa 400 Personalcomputern beträgt der jährliche Re-Investitionsbedarf an den Kaufmännischen Lehranstalten 40.000 bis 50.000 €, die nicht aus dem Regelhaushalt aufgebracht werden können.

Ein besonderes Problem stellt die weitgehend fehlende Systemadministration dar. Zurzeit wird geprüft, ob diese Aufgabe an einen Fachanbieter abgegeben wird.

Die Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft konnten aufgrund der Lernfeldmittel 2009 und 2010 und der Sondermittel für Fachraumausstattung ihre Küchen, Textilfachräume und Werkstatt für computergestütztes Design modernisieren bzw. Lernwerkstätten für Lernfeldarbeit in Sozialpädagogik, Hauswirtschaft, Gesundheits- und Heilerziehungspflege einrichten.

10. Welchen Sanierungsbedarf an Berufsschulgebäuden gibt es, welche Maßnahmen laufen zurzeit und welche Maßnahmen sollen in den nächsten zwei Jahren vorrangig durchgeführt werden (bitte nach Stadtgemeinden getrennt auflisten)?

Antwort zu Frage 10:

Für die **Stadtgemeinde Bremen** ist nach Einschätzung von Immobilien Bremen für die Berufsschulgebäude ein erheblicher Sanierungsbedarf vorhanden, der im Rahmen von Gebäudebegehungen und Zustandserfassungen deutlich geworden ist.

Die zurzeit laufenden und noch ausstehenden Maßnahmen betreffen für die **Stadtgemeinde Bremen** die folgenden Schulen:

SZ Bördestraße	Fassadenschutz, Brandschutz, technische Installation
SZ Alwin-Lonke-Straße	Grundsanierung einschließlich Brandschutz
SZ Blumenthal	Planung Gesamtsanierung, Lehrküche
SZ Grenzstraße	Feuerwehrumfahrt und Kanalschäden
SZ Delmestraße	Verlagerung der Dependance Sebaldsbrück an den Aufnahmestandort Delmestraße
SZ Horn	Verlagerung an den Standort Carl-Goerdeler Straße
SZ Vegesack	Erneuerung Dach und Beleuchtung, Sanierung von Gebäudeteilen, Verlagerung von Bildungsgängen an das TBZ-Mitte, Umbau von Werkschulklassen
SZ Walliser Straße	Fenstersanierungen
Allgemeine Berufsschule	Fenstersanierungen
SZ Utbremen	Sanierung der naturwissenschaftlichen Labore
TBZ Mitte	Innere Umbauten
SZ Walle	Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume
BS für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr	Gesamtsanierung

Da die Sanierungsprogramme jährlich beschlossen werden, ist eine konkrete Aussage über zukünftige Programme für die **Stadtgemeinde Bremen** zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. In Abstimmung mit Immobilien Bremen sollen aber die Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr, das SZ Blumenthal, das SZ Walle und das SZ an der Grenzstraße vorrangig berücksichtigt werden.

Die überbetriebliche Unterweisung (ÜLU) für Gebäudereiniger wird am Schulzentrum An der Alwin-Lonke-Straße, die der Chemielaboranten am Schulzentrum Utbremen durchgeführt.

Die Betriebe nutzen die Einrichtungen der Edelstahltechnik und Befestigungstechnik an der Berufsschule für Metalltechnik für Fortbildungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit ca. 20 Jahren gibt es das „Zentrum für Gebäudeautomation gGmbH“ am heutigen Technischen Bildungszentrum Mitte. Diese Kooperation war zwischen den Innungen Elektro, Sanitär-Heizung-Klima (SHK) und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gegründet worden. Mit der zwischenzeitlichen Verlagerung von Ausbildungsberufen des Handwerks ins SZ II Vegesack bietet sich die Chance, die Kooperation an diesem neuen Standort fortzuführen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat einen Kooperationsvertrag mit der Technikerschule Bremen e.V. (Träger: Handwerkskammer, Handelskammer, Arbeitnehmerkammer) geschlossen. Im Rahmen dieses Kooperationsvertrags nutzt die Technikerschule die Einrichtungen am Schulzentrum Vegesack, am Technischen Bildungszentrum Mitte und am Schulzentrum Rübekamp.

Die zuständigen Stellen nutzen zum Teil die schulischen Werkstätten auch zur Durchführung des praktischen Teils der Kammerprüfungen (z.B. Gastronomie, Zahntechnik) und für Meisterkurse.

Stadtgemeinde Bremerhaven:

Die Gewerblichen Lehranstalten kooperieren im Werkstattbereich mit der Beruflichen Bildung Bremerhaven im Bereich Windenergie und Hydraulik. Der Bereich Versorgungstechnik plant Schulungen in Kooperation mit der Firma Wilo und dem Christiani-Verlag. Im Bereich der Berufskraftfahrer/innen besteht eine Kooperation mit der Ausbildungspartnerschaft Berufskraftfahrer e. V. Die Ausbildungspartnerschaften der Berufsfelder Kosmetik, Medien, Floristik nutzen die Werkstätten der Gewerblichen Lehranstalten zu Schulungen und Seminaren. Mit dem Verein der Köche besteht eine Kooperation hinsichtlich der Nutzung von Werkstatt-

räumlichkeiten in den Gewerblichen Lehranstalten. Neue Kooperationen der Gewerblichen Lehranstalten hinsichtlich der Werkstattnutzung sind auch mit anderen Weiterbildungsträgern, der Hochschule Bremerhaven und interessierten Firmen möglich.

Die gemeinsame Nutzung von Werkstätten zwischen den Gewerblichen Lehranstalten und der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde wurde in der Vergangenheit gutachterlich untersucht. Aufgrund der räumlichen Entfernung wurde eine Kooperation zwischen den gewerblichen Lehranstalten und der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde nicht empfohlen.

An den Kaufmännischen Lehranstalten werden Datenverarbeitungsräume auch von der Abendschule und gelegentlich von Weiterbildungsträgern genutzt.

An den Lehranstalten für Sozialpädagogik und Hauswirtschaft werden die Küchen von der Volkshochschule Bremerhaven genutzt.

12. Welchen Nutzen kann nach Ansicht des Senates die Modularisierung von Ausbildungsinhalten auch in der beruflichen Bildung haben und welche Perspektiven ergeben sich daraus im Rahmen des „Kopenhagen-Prozesses“ und der anstehenden Vereinbarung eines EQR/DQR?

Antwort zu Frage 12:

Berufsbildende Maßnahmen befinden sich in Anbetracht des demografischen Wandels im Umbruch. Während bisher häufig eine schulische Antwort auf die Problemlagen von Jugendlichen, die in eine berufsbildende Maßnahme eintraten, gegeben wurde, ist in Zukunft vorgesehen und wird ansatzweise schon praktiziert, berufsvorbereitende Berufsfachschulmaßnahmen nach dualem Prinzip zu organisieren, deren schulische und praktische Inhalte von Ausbildungsbausteinen (Modulen) aus anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet werden. Neben einer höheren Akzeptanz dieser Vorqualifikationen in Unternehmen und Betrieben ist mit dieser geplanten Umsteuerung eine Effizienzsteigerung von berufsvorbereitenden Maßnahmen aufgrund von Anrechnungen von Ausbildungsbausteinen (Modulen) zu erwarten.

Nach der Annahme des European Qualifications Framework durch das Europaparlament und den Europäischen Rat - an der nationalen Umsetzung in einen Deutschen Qualifikationsrahmens wird zurzeit gearbeitet - arbeitet die EU-Kommission im Zuge des Kopenhagenprozesses an der Entwicklung eines Kreditpunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET). Mit dieser Kreditpunktevergabe für bescheinigte Qualifikationen wird die Zielsetzung verfolgt, die Transparenz beruflicher Bildungsgänge zu erhöhen und die Anerkennung der darin erreichten Lernergebnisse auch auf internationaler Ebene zu ermöglichen, um die berufliche Mobilität der Beschäftigten zu erleichtern. So soll es in Zukunft möglich sein, Ausbildungs- und Lerneinheiten zu akkumulieren und modular zu Teil- oder Vollqualifikationen zusammensetzen. Das ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training – Europäisches Kreditsystem für die Berufsbildung) hat nicht nur die berufliche Erstausbildung, sondern auch die berufliche Weiterbildung im Blick. Perspektivisch sollen nicht nur formale, sondern auch die in nicht-formalen Bildungsgängen erworbenen Kompetenzen einbezogen werden. Damit Kreditpunkte übertragen werden können, müssen sie auf einen Vergleichsmaßstab für das Niveau der Qualifizierung bezogen werden. Diese Aufgabe wird in Zukunft der Deutsche Qualifikationsrahmen mit seinen acht Niveaustufen für erreichte Qualifikationen übernehmen.

In den neueren Ausbildungsordnungen mit ihren Pflicht- und Wahlbausteinen ist die Tendenz zur Modularisierung erkennbar. Der Kopenhagen-Prozess darf allerdings nicht dazu führen, dass das bewährte Berufsprinzip des Dualen Berufsausbildungssystems Deutschlands mit seinen beiden gleichberechtigten Ausbildungsorten Betrieb und Berufsschule durch ein modulares Berufsausbildungssystem, welches in anderen europäischen Ländern häufig sehr verschult durchgeführt wird, abgelöst wird.

13. Welche Hindernisse stehen nach Ansicht des Senats einer angemessenen Berücksichtigung von den in der Berufsschule erbrachten Leistungen bei der Berufsabschlussprüfung der Kammern im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft der Lernorte Berufsschule und Betrieb entgegen?

Antwort zu Frage 13:

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der auf europäischer Ebene eingeleiteten Entwicklungen zur Verbesserung der Durchlässigkeit unterschiedlicher Bildungssysteme – auch und gerade im Sinne von weiterführenden Berechtigungen – und der Anrechnungsfähigkeit beruflich erworbener Qualifikationen bis in den Hochschulbereich entstünde aus Sicht aller Länder ein großer Mehrwert für alle Beteiligten, wenn die professionell festgestellten Leistungen der Auszubildenden in der Berufsschule angemessen in das Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfungen einfließen würden.

Die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in das am 1. April 2005 in Kraft getretene Berufsbildungsgesetz ist nach intensiver Diskussion zwischen Bund, Ländern und den Sozialpartnern letztlich am Widerstand der Dachverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen gescheitert. Im Vorfeld der Beschlussfassung des Berufsbildungsgesetzes hatte die Bürgerschaft mit Zustimmung aller Fraktionen einen Appell an den Bundesgesetzgeber gerichtet, die Berufsschulleistungen in die Bestehensregelung der Kammerprüfung einzubeziehen.

14. Welche Möglichkeiten sieht der Senat mit Bezug auf die Kammerprüfungen, die ehrenamtliche Prüfertätigkeit von Berufsschullehrkräften als dienstliche Tätigkeit anzuerkennen und damit für einen entsprechenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen sowie eine Grundlage für eine Anrechnung als Mehrbelastung zu schaffen?

Antwort zu Frage 14:

Nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Aufgaben der Lehrkräfte und Lehrer in besonderer Funktion an öffentlichen Schulen (Lehrerdienstordnung) vom 2. August 2005 (Brem.GBl. S. 381 – 2040-I-17) sind Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit in Prüfungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und nach der Handwerksordnung verpflichtet. Damit sind die Lehrerinnen und Lehrer während dieser Tätigkeit auch versichert. Prüfertätigkeit zählt wie das Unterrichten zu den dienstlichen Verpflichtungen im Rahmen der Gesamtarbeitszeit von Lehrerinnen und Lehrern, sodass sich die Schaffung einer Grundlage für eine Anrechnung als Mehrbelastung erübrigt.

15. Welche Möglichkeiten einer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung welcher Aufgabenverteilung von Land, Kommunen, Betrieben, Berufsschulen und Kammern sieht der Senat bei der Beantragung von Projekten, die durch den Bund oder die EU gefördert werden?

Antwort zu Frage 15:

Die Beantragung von Projekten, die von den Bundesministerien und / oder von der EU gefördert werden, liegt in der Federführung des im Land jeweils zuständigen (Spiegel-)Ministeriums: Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft etc. Dieses Ressort stimmt die Anträge entsprechend den spezifischen Inhalten mit den anderen Ressorts und weiteren Partnern ab. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Ziele gerichtet, die bezüglich des Ausbildungsmarktes in den „Bremer Vereinbarungen 2008-2010“ und in den ressortübergreifenden Zielen des Projekts „Lernen vor Ort“ festgelegt wurden.

16. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit, einen jährlichen Berufsbildungsbericht vorzulegen?

Antwort zu Frage 16:

Die Partner der "Bremer Vereinbarungen 2008 bis 2010" haben sich auf eine jährliche Berichterstattung geeinigt, die die Ergebnisse der Maßnahmen der Partner zusammenfasst. Diese Bilanz wird üblicherweise zum Jahresende im Rahmen eines Plenums der Öffentlichkeit vorgestellt und basiert auf einem Schema, das die dargestellten Daten mit den Vorjahreszahlen vergleichbar macht. Zu speziellen Fragen, die Schwerpunkte der Arbeit der Partner darstellen, werden gesondert Daten erhoben. Auf nationaler Ebene stellt der Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine Vergleichbarkeit mit den anderen Ländern, insbesondere mit den anderen Stadtstaaten sicher.

Über diese Berichterstattung hinaus sieht der Senat keine Notwendigkeit, weitere Daten zu erheben.

17. Wann ist mit der Durchführung des in der staatlichen Deputation für Bildung beschlossenen Fachtags zum Thema „Perspektiven der beruflichen Bildung im Lande Bremen“ zu rechnen, welche Themen sollen dabei vorrangig behandelt, welche Experten gehört und welcher Kreis von Teilnehmern zur Mitwirkung eingeladen werden?

Antwort zu Frage 17:

Im Herbst 2010 wird eine Fachtagung zu den Perspektiven der beruflichen Bildung durchgeführt.

Der demographische Wandel ist in den Flächenländern bereits angekommen und wird in den nächsten drei Jahren auch die Stadtstaaten erreichen. Er wird dazu führen, dass auch in Bremen weniger Jugendliche für eine berufliche Ausbildung zur Verfügung stehen und der Wettbewerb um diese Jugendlichen zwischen den einzelnen Ausbildungs-, Bildungs- und Studiensystemen steigt.

Die Wirtschaft benötigt jedoch nach wie vor grundständig ausgebildete junge Leute, um ihren Fachkräftebedarf decken zu können. Das heißt, das duale System der Berufsausbildung muss sich auf der Seite der Berufsschule und

der Betriebe den damit verbundenen Herausforderungen stellen, um ausreichend viele Jugendliche für eine duale Ausbildung gewinnen zu können.

Das duale Ausbildungssystem muss einerseits durch die Verbesserung von Durchstiegsmöglichkeiten in und durch die Anrechnungsmöglichkeiten von Ausbildungsinhalten auf nachfolgende Bildungs- und Studiengänge auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv bleiben. Andererseits muss die Integrationskraft des dualen Ausbildungssystems auch für leistungsschwächere Jugendliche verbessert werden, um genügend Jugendliche für eine betriebliche Ausbildung gewinnen und zu einem Berufsabschluss führen zu können.

Die Fachtagung soll Perspektiven aufzeigen, wie sich das duale Bildungssystem diesen Herausforderungen stellen kann und wie auf regionaler Ebene Netzwerke gebildet bzw. bestehende Netzwerke eingebunden werden können, um Lösungen für die aufgezeigten Probleme auf den Weg zu bringen.

Eingeladen werden die regionalen Akteure der beruflichen Bildung und die überregional Verantwortlichen für die Berufsausbildung auf Seiten der Länder, des Bundes und der Kammern. Darüber hinaus sollen Expertinnen und Experten aus der Berufsbildungsforschung gewonnen werden, an der Tagung teilzunehmen und ihre Expertisen einzubringen.